

Empfehlung von Prüfungsregeln für den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln an Prüfungen (für Prüfungskandidaten und -experten)

Version 1.4 vom 09.01.2025

Geltungsbereich: 3- und 4-jährige Grundbildungen der technischen MEM-Berufe

Einleitung:

Die Verwendung von digitalen Unterlagen ist unter Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Prüfungsregeln erlaubt, sofern nicht anderweitige Bedingungen verletzt werden.

Prüfungsregeln:

1. **Digitale Unterlagen:** Es dürfen nur die für die Prüfung zugelassenen Unterlagen verwendet werden. Diese können auch in digitaler Form sein (eBOOKs, PDFs, etc.). Die digitalen Unterlagen müssen vorgängig installiert und freigeschaltet sein.
2. **Elektronische Hilfsmittel:** Der Prüfungskandidat ist für ein funktionsfähiges Gerät verantwortlich. Es werden keine Ersatzgeräte abgegeben. Bei einem allfälligen Ausfall des Gerätes, muss der Prüfungskandidat dies sofort dem Prüfungsexperten melden.
3. **Stromversorgung:** Der Prüfungskandidat ist für die Stromversorgung verantwortlich. Es besteht ein Stromanschluss innerhalb einer Distanz von 3 m. Der Akku des elektronischen Hilfsmittels muss geladen sein. Ein passendes Ladegerät muss mitgenommen werden.
4. **Kommunikation:** Jegliche Kommunikationsmöglichkeit muss während der Prüfung deaktiviert sein (WLAN, Bluetooth, 3G...). Mobiltelefone werden abgeschaltet und abgegeben. Die Prüfung darf ausschliesslich auf der vom Chefexperten bezeichneten Plattform abgelegt werden. Jede Kommunikation ausserhalb des festgelegten Rahmens kommt einem Verstoss gegen die Prüfungsregeln gleich.
5. **Aufzeichnung:** Jegliches Aufzeichnen der Prüfungsunterlagen oder sonstige Benutzung der Aufzeichnungsmöglichkeiten ist untersagt (Kamera, Ton).

Sanktionen:

Das Missachten der Prüfungsregeln 4 und 5 führen zu einem sofortigen Prüfungsverweis!